

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 zu Tagesordnungspunkt **5.2** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2018, mit der Planungsnummer 357-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich 3920/216 KG 81310 Telfs (zur Gänze) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

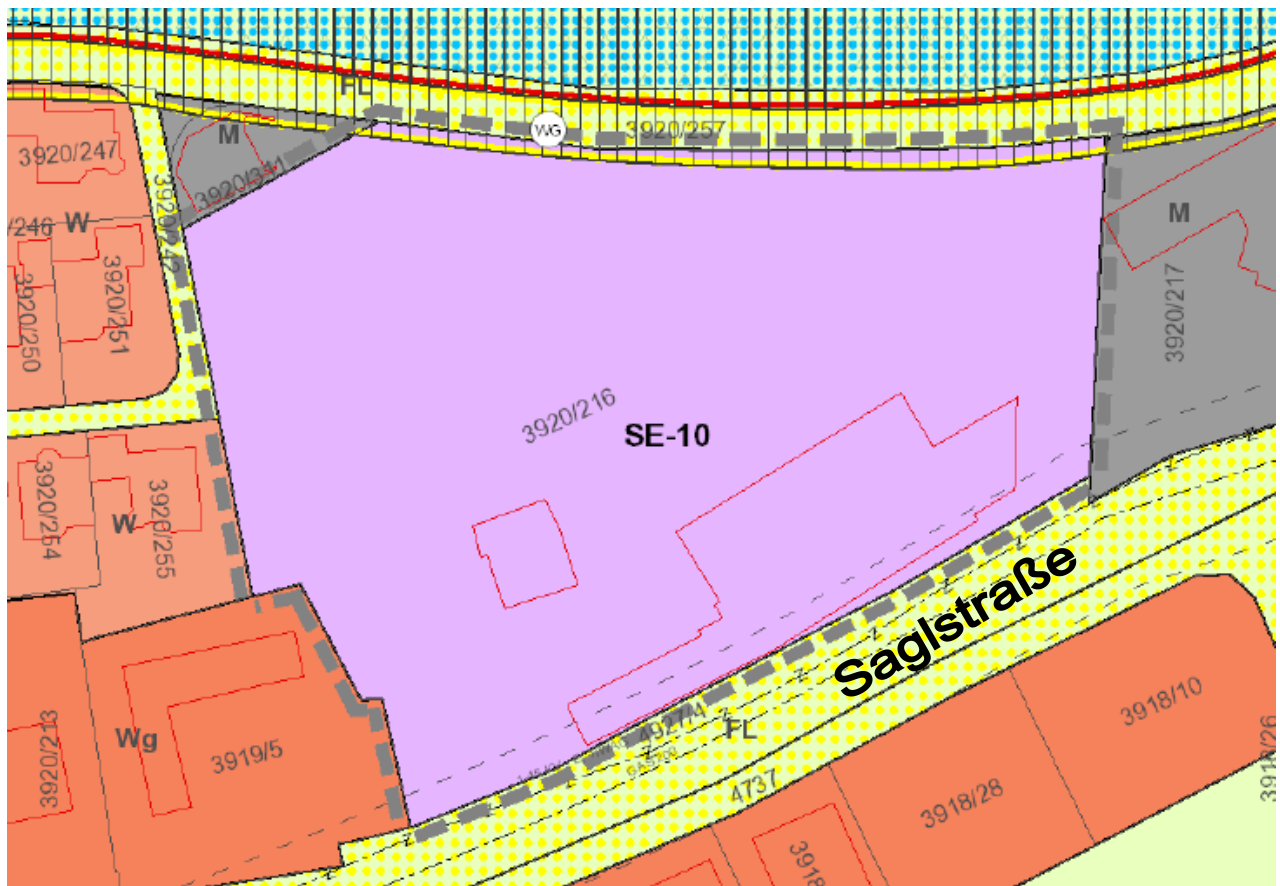
Umwidmung Grundstück **3920/216 KG 81310 Telfs** rund 7884 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 877 m², Lebensmittelfläche max. 877 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 10, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1000 m², Kundenfläche Lebensmittel: 877 m²

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 07.05.2019
abgenommen am: 13.06.2019

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.05.2019

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>